

Delémont, 1. November 2018

Stellungnahme der HES-SO Fachhochschule Westschweiz

Selbstbestimmungsinitiative: Rechtsunsicherheit behindert die Entwicklung der Hochschulen!

Am 25. November 2018 werden das Schweizer Volk und die Kantone über die eidgenössische Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (auch Selbstbestimmungsinitiative genannt) abstimmen. Dieser Text zielt darauf ab, in der Bundesverfassung festzulegen, dass dem Schweizer Recht, vorbehaltlich zwingender Bestimmungen wie dem Verbot von Folter und Sklaverei, Vorrang vor dem Völkerrecht eingeräumt wird.

Das Rektorat der HES-SO vertritt folgende Position:

1. Die Westschweiz braucht Rechtssicherheit für ihre Entwicklung

Sollte die Initiative angenommen werden, müssten internationale Verträge, die der Verfassung widersprechen, neu verhandelt oder gekündigt werden. Die Schweiz könnte von internationalen Verpflichtungen, die in der Vergangenheit eingegangen wurden, abrücken, was zu einer grossen Rechtsunsicherheit führen würde. Die Selbstbestimmungsinitiative ist eine potenzielle Bedrohung für nicht weniger als 600 internationale Abkommen, die für den Werk- und Denkplatz Schweiz von Vorteil sind. Das Völkerrecht ist eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Westschweizer KMU, die beinahe jeden zweiten Franken auf Auslandsmärkten verdienen und mit denen die HES-SO zahlreiche anwendungsorientierte Forschungsprojekte betreibt. Eine Schwächung des Völkerrechts hätte nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche und wissenschaftliche Dynamik der Westschweiz.

2. Die Positionierung der HES-SO hängt auch vom Völkerrecht ab

Die Positionierung der HES-SO hängt auch vom Völkerrecht ab. Die in den bilateralen Abkommen I enthaltenen bildungs- und forschungsbezogenen Vereinbarungen sind grundlegende Voraussetzungen, die es dem breiten Netz an Hochschulen, aus denen sich die HES-SO zusammensetzt, ermöglichen, ihre Aktivitäten auf europäischer Ebene zu entfalten. Dank weiterer Abkommen ist die HES-SO in der Lage, ihren Studierenden die Möglichkeit zu binationalen Doppelabschlüssen oder Praktika in Afrika (für Fächer im Gesundheits- und Sozialbereich) zu bieten. Und schliesslich bedroht die Initiative auch die 85 internationalen Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Die vielen Menschen, die an der HES-SO in den künstlerischen Bereichen, in Design, Musik oder Bühnenkunst ausgebildet werden, müssen sich des Schutzes ihrer kreativen Fähigkeiten sicher sein, um der Westschweiz internationales Ansehen verschaffen zu können.

3. Die Erfahrung zeigt, dass von Rechtsunsicherheit als erstes die Hochschulen betroffen sind

Die sogenannte eidgenössische Volksinitiative gegen Masseneinwanderung, die am 9. Februar 2014 vom Schweizer Volk und den Kantonen angenommen wurde, hatte ebenfalls eine Schwächung der internationalen Verankerung der Schweiz zur Folge. Ihre Annahme hat zu deutlichen Nachteilen für die Schweizer Hochschulen geführt, die vorübergehend von dem Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 sowie dem Mobilitätsprogramm Erasmus ausgeschlossen wurden. Auch die HES-SO hat bezüglich ihrer Beteiligungen an Horizon 2020 einen Rückgang festgestellt. Die studentische Mobilität der HES-SO ist ebenfalls zurückgegangen, auch wenn sie dank langer Verhandlungen mit den Partnern, um deren Vertrauen zurückzugewinnen, auf einem sehr guten Niveau gehalten werden konnte. Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative ebnet den Weg für neue Schäden und Benachteiligungen für die HES-SO.

Als die Westschweizer Kantone die HES-SO gründeten, erteilten sie ihr den Auftrag, sich wie eine Protagonistin der Schweizer und internationalen Hochschullandschaft zu positionieren und aktiv zum Einfluss der Westschweiz beizutragen. Insofern, als dass der Text der Initiative die Fähigkeit der HES-SO, ihren Auftrag zu erfüllen, beeinträchtigen kann, sieht es das Rektorat als seine Pflicht an, Stellung zu beziehen und die möglichen negativen Konsequenzen des Textes, der am 25. November 2018 zur Volksabstimmung vorgelegt wird, aufzuzeigen.